



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

**Betreff:**

Parkgebühren in der Innenstadt

**Beratungsfolge:**

08.02.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

22.02.2005 Stadtentwicklungsausschuss

24.02.2005 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**ZUSAMMENFASSUNG/  
BESCHLUSSVORSCHLAG**

**Teil 2 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

*Im Zuge der vom Rat am 11.03.2004 beschlossenen Umsetzung einer Parkraum-bewirtschaftung in der Zone C wird die Parkgebührenordnung neu gefasst. Statt wie bisher in € 0,50 – Intervallen (für die halbe Stunde) werden € 0,10 für je 6 Minuten berechnet. Damit soll vor allem die Nachfrage nach kurzen und sehr kurzen Parkzeiten besser bedient werden. Eine kostenfreie Parkzeit („Brötchentaste“) kann dagegen wegen der hohen Missbrauchsgefahr – auch nach den Erfahrungen in anderen Städten – nicht empfohlen werden.*

**ZUSAMMENFASSUNG/  
BESCHLUSSVORSCHLAG**

**Teil 2 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

1. Die Parkgebühr im Stadtgebiet Hagen wird auf € 0,10 für jede angefangenen 6 Minuten bis zu einer maximalen Parkzeit von 2 Stunden festgesetzt.
2. Die Parkgebühren auf dem Parkplatz „Berliner Platz“ betragen für jede angefangenen 6 Minuten € 0,10 und ab einer Parkzeit von über 30 Minuten € 0,20 je angefangene 6 Minuten .
3. Die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Hagen (Parkgebührenordnung) vom 11.12.2001 wird entsprechend geändert (*Anlage*).

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0041/2005
<b>Teil 3 Seite 1</b>	<b>Datum:</b> 20.01.2005

## A. Beschlusslage

- ◆ Der Rat hat in seiner Sitzung am **11.03.2004** der in der Vorlage „*Parkraummanagement Innenstadt, Drucksachen-Nr. 600077/03*“ beschriebenen Konzeption zur Bewirtschaftung der Straßenraum-Parkplätze in den Parkzonen C und E in der Innenstadt zugestimmt.
- ◆ Die Verwaltung soll eine Bürgerinformation durchführen.
- ◆ Die Verwaltung soll eine Änderung der Ortssatzung dergestalt vorbereiten, dass für die Parkzone **C** eine Staffelung der Parkgebühr analog zur Regelung auf dem Berliner Platz geschaffen wird.
- ◆ Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung eine Kostenübersicht erstellen.
- ◆ Sechs Monate nach Einführung der neuen Parkregelungen soll die Verwaltung einen Erfahrungsbericht vorlegen.

## B. Bürgerinformation

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.02.2004 hat die Verwaltung die Ergebnisse der Ende 2003 durchgeföhrten Bürgerinformation vorgelegt. Eine Änderung der Konzeption für das Parkraummanagement in den Zonen C und E wurde nicht für erforderlich gehalten.

## C. Aktuelle Parkgebühren

Die in der Innenstadt geltenden Parkgebühren betragen gemäß der geltenden Gebührenordnung für Parkuhren und -automaten (Parkgebührenordnung) der Stadt Hagen vom 11.12.2001 **€ 0,50** je angefangener halben Stunde.

### ***Berliner Platz***

Die Parkgebühren auf dem Parkplatz „Berliner Platz“ betragen € 0,50 für die erste halbe Stunde, für jede weitere halbe Stunde € 1,00. Eine Höchstparkdauer besteht nicht. Eine Änderung der Gebührenordnung ist hier in jedem Fall erforderlich.

### ***Einnahmen (aktuell)***

Eine Auswertung der **55 Parkscheinautomaten** in der Innenstadt ergibt für die Jahre 2003 und 2004 (ohne Dezember) bei ca. **786.000** gebuchten Parktickets Jahreseinnahmen von rund **€ 890.000** (einschließlich Geldkarten-Buchungen). Damit liegt die durchschnittlich erzielte Gebühr bei **€ 1,14** je Parkvorgang (an Parkautomaten). Die durchschnittliche Parkdauer beträgt etwas mehr als 1 Stunde (68 Minuten).

## D. Gebührenfreie Parkzeiten („Brötchentaste“)

Bei der Vielzahl von Möglichkeiten, die Parkgebühren in der Innenstadt zu gestalten, sollten folgende Überlegungen zugrunde gelegt werden:

<b>BEGRÜNDUNG</b>	Drucksachennummer: 0041/2005
<b>Teil 3 Seite 2</b>	<b>Datum:</b> 20.01.2005

1. Zur Vermeidung von Parksuchverkehren in der Innenstadt sollten im Grundsatz keine Parkplätze kostengünstiger als andere sein.
2. Der zusätzliche Überwachungsaufwand sollte sich in Grenzen halten.
3. Der Missbrauch bei Gebührenpflicht und Parkdauer sollte möglichst gering gehalten werden.

### **Gesetzliche Grundlage**

Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 14.01.2004 wurden eine Neuregelung und Flexibilisierung der Gebührenordnung an Parkuhren und Parkautomaten durch den Bundestag beschlossen. Es liegt jetzt im Ermessen jeder Stadt, an Parkuhren / Parkautomaten auch gebührenfreie Parkzeiten einzurichten (sog. „Brötchentaste“).

### **Grundsätzliches**

Gebührenfreie Kurzparkzeiten an Parkautomaten haben dort ihren Sinn, wo wegen der Lage (z.B. von Einzelhandelsgeschäften/Dienstleistern) und nachgefragter „kurzer Erdigung“ Parkplätze von Durchgangs-Kunden angefahren werden und ein schneller Umschlag wegen eines knappen Parkplatzangebots erreicht werden soll. Innenstadtlagen einer Großstadt wie Hagen sind daher nur sehr bedingt hierfür geeignet. Durchgangsverkehre und Autokunden mit kürzester Verweildauer sind nicht Zielgruppe von Maßnahmen zur Steigerung der Innenstadt-Attraktivität.

### **Erste Erfahrungen**

Nach einer Umfrage des Deutschen Städtetages (Stand August 2004) haben bisher nur wenige deutsche Großstädte die „Brötchentaste“ eingeführt.

Die gebührenfreie Parkzeit beträgt in den meisten Fällen maximal 15 Minuten. Bei einer gewünschten Parkzeit von bis zu 15 Minuten wird durch Bedienung der „Brötchentaste“ ein gebührenfreier Parkschein erworben. Bei einer gewünschten Parkzeit von mehr als 15 Minuten entsteht in der Regel eine Gebührenpflicht von der ersten Minute an zu den geltenden Gebührensätzen (z.B. 50 c je halbe Stunde).

In **Köln** z.B. wurde in drei Straßen die sog. „Brötchentaste“ erprobt. Für zwei Straßen soll nach derzeitigem Stand dieser Test nicht fortgeführt werden.

In den Städten **Mettmann**, **Wesel** und **Langenfeld** zeigt die Erfahrung, dass kostenlose Tickets mehrmals hintereinander gezogen werden und allgemein die Bereitschaft, Parkgebühren zu zahlen, deutlich gesunken ist.

In der Nachbarstadt **Witten** wurden sieben Automaten in einer Einkaufsstraße mit einer „Brötchentaste“ (Parkzeit 15 Min.) ausgestattet (Einnahmeverlust ca. 16%), im Stadtteil Herbede 10 Automaten, zunächst mit 15 Min. Parkzeit, dann mit 30 Min. und - bei einer hohen Missbrauchsquote - einem Einnahmeverlust von nahezu 100%.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 3**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

Nach diesen Erfahrungen werden bedingt Vorteile einer gebührenfreien Parkzeit insbesondere vom örtlichen Einzelhandel gesehen. Die Akzeptanz bei Fahrzeugführern, auch bei kurzer Parkzeit einen – unentgeldlichen – Parkschein zu ziehen, ist allerdings als gering einzustufen. Der Überwachungsaufwand ist entsprechend hoch. Eine kostenlose Parkzeit auf ausgesuchten Parkplätzen führt außerdem zu unerwünschten Parksuchverkehren.

Darüber hinaus sind bei gebührenfreien öffentlichen Parkplätzen im Straßenraum für die Parkhäuser Nachteile und weiter sinkende Auslastungen zu erwarten.

### ***Missbrauch***

Insbesondere bei gebührenfreien Parkzeiten wächst also die Gefahr des Missbrauchs durch Mehrfachnutzung. Im übrigen sind in Hagen die ausgedruckten Parkscheine Werbeträger für den örtlichen Einzelhandel und Waren-Gutschein. Dies würde die Missbrauchsgefahr erheblich steigern. Der örtliche Einzelhandel finanziert die laufenden Materialkosten in Höhe von jährlich € 10.000. Eine völlige Gebührenfreiheit auch für einen Kurzpark-Vorgang ist deshalb besonders problematisch, allerdings ließe sich ein Missbrauch durch einen entsprechenden Hinweis auf den Gratis-Tickets vermeiden, der den Gutschein entwertet. Erkenntnisse aus anderen Städten über Missbrauchsfälle bei Parkscheinen mit Gutschein-Aufdruck liegen im übrigen nicht vor.

### ***Abschätzung der Einnahmen bei Einführung von gebührenfreiem Kurzzeitparken (Hagen)***

Eine Auswertung der Parkdauer an Parkautomaten ist automatisiert nicht möglich. Die Einnahmeveränderung bei gebührenfreien 15 Minuten kann daher nur spekulativ abgeschätzt werden: Unterstellt, es gibt tatsächlich eine nennenswerte Nachfrage nach Parkzeiten bis 15 Minuten, wird demzufolge auch die „Brötchentaste“ häufig genutzt werden. Die Einnahmeverluste können dann bis zu **€ 100.000** betragen. Ist die Nachfrage eher gering, fällt gegebenenfalls auch der Einnahmeverlust deutlich geringer aus. Er tendiert gegen Null, wenn der Bedarf an Kurzzeitparken unter 15 Minuten unbedeutend ist. Dieser geschätzte Einnahmeverlust wird teilweise wieder kompensiert durch die Installation weiterer 19 Parkscheinautomaten in der Parkzone C.

### **E. Alternative: „Gleitende Gebührenstaffelung“**

Der unterschiedlichen, individuellen Nachfrage wird man am ehesten mit einer größeren Differenzierung der Parkzeit als bisher gerecht. Mit einem frei wählbaren Münzeinwurf in 10c-Schritten kann der Kunde je nach Bedarf – bis maximal 2 Stunden – im 6-Minuten-Rhythmus Parkscheine lösen (Basis: Aktuelle Gebührenhöhe von € 1,00/Stunde). Damit werden flächendeckend in der Innenstadt je nach Geschäftslage, Geschäftsbesatz, Aufenthaltsdauer des Kunden, Erreichbarkeit von Parkplätzen und Geschäften alle gewünschten gebührenpflichtigen Parkzeiten in wesentlich kleineren Zeitschritten als heute (30 Min.)

<b>BEGRÜNDUNG</b>	Drucksachennummer: 0041/2005
<b>Teil 3 Seite 4</b>	<b>Datum:</b> 20.01.2005

abgedeckt. Bei einer „Karenzzeit“ von z.B. 3 Min. würde somit Kurzparken von 9 Min. 10c kosten.

Eine stärker nachfrageorientierte Gebührenstaffelung entspricht darüber hinaus auch der allgemeinen Tendenz zu einer Echtzeitberechnung von Parkkosten, wie sie nach den Ergebnissen der aktuellen Forschung und Entwicklung (z.B. Abrechnung per Handy) in Zukunft möglich sein wird. Diese neuen Systeme werden allerdings als zusätzliche Technik neben den konventionellen Verfahren stehen.

### ***Einnahmen***

Die Veränderung der Einnahmeseite ist nur schwer im voraus zu kalkulieren. Bei einer gerechteren Abrechnung der tatsächlichen Parkzeit ist einerseits mit geringeren Einnahmen zu rechnen, andererseits können bei einer höheren Akzeptanz und geringerem Missbrauch auch Mehreinnahmen erzielt werden.

### ***Kosten***

Die geschätzten Kosten für Beschilderung und **19 neue Parkscheinautomaten** in der Parkzone C betragen einmalig

**€ 100.000,00**

Für die Umrüstung vorhandener Parkscheinautomaten in den Zonen A, B und D entstehen Kosten von insgesamt

**€ 13.000.**

Durch die 19 neuen Parkscheinautomaten können zusätzliche Einnahmen von ca. 300.000 Euro erwartet werden.

### ***Finanzierung***

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 6800 960 1990X – Verwendung von Ablösebeträgen.

### **G. Bewohnerparken**

Parkausweise für die Parkzone C werden zeitnah mit der Umsetzung der neuen Regelungen gegen eine jährliche Gebühr von € 30,70 an die Antragsteller mit erstem Wohnsitz in der Zone C ausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine entsprechende Information der Öffentlichkeit über die Tagespresse.

Die Zone E wurde bereits Ende 2004 „in Betrieb genommen“. Hier wird der Parkraum ohne Gebührenpflicht bewirtschaftet

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0041/2005
<b>Teil 3 Seite 5</b>	<b>Datum:</b> 20.01.2005

## G. Zeitplan

Nach Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel, nach Bestellung und Installation der notwendigen Technik (Automaten) und Schilder kann voraussichtlich im Sommer 2005 auch die Parkraumbewirtschaftung in der Zone C „in Betrieb genommen werden“.

Anlage  
Parkgebührenordnung (neu)

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0041/2005

Datum:

20.01.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

**3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	113.000,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>	113.000,00				
680035319909					
<b>Ausgaben:</b>					
6800960 1990X	100.000,00				
680051300001	13.000,00				
<b>Eigenanteil:</b>	0,00				

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## **Drucksachennummer:**

0041/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

20.01.2005

## 4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 5**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

**X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0041/2005

Datum:

20.01.2005

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0041/2005

**Datum:**

20.01.2005

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerin**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
- 20 Stadtkämmerei
- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---